

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0558

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|------------------|------------|------------|
| Stadtrat Bad Ems | öffentlich | 05.12.2023 |

Zustimmung zur Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Trägervertrag des Kindergartens St. Martin vom 12.12.2009**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf die Entwicklungen welche mit dem neuen Kindertagesstättengesetz seit dem 01.07.2021 einhergehen und der schlechten Haushaltssituation des Bistums wurden im Jahr 2021 bereits alle Gemeinden im Land Rheinland-Pfalz, wo eine Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde vorliegt, zu einem Online-Termin geladen.

Hierbei machte das Bistum Limburg deutlich, dass aufgrund von sinkenden Steuereinnahmen und Coronaeinbußen die ursprünglich vereinbarte Bezuschussung von 50 % der Bau- und Sanierungsmaßnahmen nicht gehalten werden kann. Entsprechende Maßnahmen werden seitens des Bistums zukünftig nur noch mit 15 % bezuschusst. Diese Regelung umfasst jedoch nur die 5 Bestandsgruppen, zukünftig entstehende neue Gruppen würden der Stadt zu 100 % angelastet werden.

Wie bisher auch wird die Stadt vorab von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde über entsprechende Maßnahmen informiert. Diese wird nach Art, Umfang und Zeitpunkt der Durchführung zwischen der Trägerin, dem Bistum Limburg und der Stadt Bad Ems abgestimmt.

Nähere Informationen erfolgen von Seiten des Stadtbürgermeisters in der Sitzung und können dem beigefügten Entwurf der Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Trägervertrag des Kindergartens St. Martin vom 12.12.2009 zwischen der Stadt Bad Ems und der Kirchengemeinde St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister